



# Amtsblatt

Gemeinde

# Neufra

Hohenzollern

Der Ort  
zum Wohlfühlen



Nr. 3

16. Januar 2025



## AMTLICHE NACHRICHTEN

### Wahlbekanntmachung

1. **Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. **Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.**

**Der Wahlraum wird im Bürgerstüble, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra eingerichtet.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neufra, 16.01.2025

Die Gemeindebehörde  
Bürgermeisteramt Neufra  
Reinhard Traub, Bürgermeister

## Bekanntmachung

### der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum

#### 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Neufra wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Neufra, Bürgerbüro, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra – der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei - für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **07.02.2025 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Neufra, Bürgerbüro, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** oder
  - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neufra, den 16.01.2025

Die Gemeindebehörde  
Bürgermeisteramt Neufra  
Reinhard Traub, Bürgermeister

### **Informationen zur Briefwahl**

Die Briefwahlunterlagen können wir Ihnen voraussichtlich erst Ende KW06/Anfang KW07 aushändigen bzw. zusenden da wir die gedruckten Stimmzettel nicht früher bekommen werden, das heißt der Zeitraum für die Briefwahl beläuft sich auf rund 2 Wochen!

- Den Briefwahlantrag (Wahlscheinantrag) können Sie nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung direkt bei der Gemeinde stellen. Dieser kann sowohl in den Briefkasten eingeworfen, als auch persönlich abgegeben werden.
- Nachdem die Stimmzettel vorliegen werden Ihnen die Briefwahlunterlagen umgehend zugeschickt (bitte entsprechend auf dem Wahlscheinantrag ankreuzen).
- Auf Wunsch können die Briefwahlunterlagen auch bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden (auch hier bitte auf dem Wahlscheinantrag entsprechend ankreuzen und bei Bedarf die Vollmacht zur Abholung ausfüllen). Voraussichtlich ist eine Abholung ab Mitte KW 07 möglich.

Die Wahlbriefe müssen spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eingehen. Hierfür tragen nach Bundeswahlgesetz die Wählerinnen und Wähler selbst die Verantwortung. Verspätet eingegangene Briefe können bei der Auszählung der Stimmen nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie dies vor allem in Bezug auf die Postzustellung, die Deutsche Post stellt sicher, dass Wahlbriefe, die bis spätestens Donnerstag, 20. Februar 2025 vor der letzten Leerung des jeweiligen Briefkastens eingeworfen bzw. in einer Postfiliale abgegeben werden, rechtzeitig die auf dem Wahlbrief aufgedruckte Stelle erreichen.

### **Bundestagswahl am 23. Februar 2025 – Änderung des Wahllokals**

Da die Turnhalle aufgrund einer Fasnetsveranstaltung belegt ist, wird das Wahllokal verlegt. Die Urnenwahl findet im **Bürgerstüble, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra** statt.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltung Neufra

### **Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen**

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettel-schablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

### **Aus der Arbeit des Gemeinderats Sitzung vom 19.11.2024 um 20:00 Uhr**

#### **TOP 1 Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2025-2029**

Bürgermeister Traub begrüßt mit ein paar einleitenden Worten Herrn Mauz von der Firma Heyder & Partner aus Tübingen. Diese arbeitete die neue Gebührenkalkulation für unser gemeindliches Bestattungswesen für die nächsten 5 Jahre (2025-2029) aus.

Herr Mauz von der Firma Heyder & Partner erläuterte dem Gremium anhand von Powerpoint-Folien die neuen Gebührenkalkulation im Bestattungswesen für die Jahre 2025 - 2029. Er erklärte, dass für die Bestattungsgebühren zum einen die Grabnutzungsgebühren (Grabnutzungsgebühren), die Bestattungsgebühren sowie die Benutzungsgebühren der Aussegnungshalle und der Leichenzelle zu ermitteln sind.

Die Ermittlung der Gebührensätze ergab sich aus den Rechtsgrundlagen des Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, dem Kostenüberschreitungsverbot, dem Kostendeckungsgebot § 14 Abs. 1 KAG unter der Berücksichtigung des Kalkulationszeitraums von 5 Jahre.

Die Ratsmitglieder sind sich nach kurzer Diskussion einig darüber, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung einen Beschlussvorschlag ausarbeiten soll.

#### **TOP 2 Anpassung der Friedhofsatzung**

- Beratung

Das Gremium ging die von der Verwaltung ausgearbeitete Satzung durch und wünscht folgende Änderungen:

Nach Ansicht eines Pultstein-Musters wird die Größe von Pultsteinen bei Baumgräbern von 40 cm x 40 cm auf 35 cm x 35 cm reduziert. Es kann zwischen 2 Farbmustern entschieden werden (Himalaya SRE oder Verde de San Francisco). Hier erläutert der Vorsitzende noch, dass die Baumbeete nach Lieferung mit den Pultsteinen belegt werden.

Bei Baumgräbern mit Findlingen einigte sich das Gremium darauf, dass die Gemeinde 6-7 Findlinge zur Ansicht/Auswahl besorgt und bereitstellt. Diese können entweder erworben werden, oder es können beim Steinmetz der Wahl andere Findlinge aus Hartgestein selbst besorgt werden.

Bei den Rasengräbern wird festgelegt, dass die maximale Größe der überfahrbaren, eingelassenen Steinplatten eine maximale Größe von 45 cm x 45 cm haben dürfen.

Das Gremium bittet die Verwaltung, die aufgeführten Änderungen in die neue Satzung einzuarbeiten.

Der Vorsitzende gibt noch bekannt, dass die geplanten sternförmigen Messingsterne bei den Sternenkindergräber aufgrund der Form sehr teuer in der Anschaffung wären. Daraufhin einigt sich

der Gemeinderat hier doch runde Platten in der Satzung vorzugeben.

**TOP 3 Erlass der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Neufestsetzung der Hebesätze - Beschlussfassung**

Der Kämmerer erläuterte dem Gremium die Sitzungsvorlage 10/2024. Er führt aus, dass der Städte- und Gemeindetag zur Rechtssicherheit den Erlass einer separaten Hebesatzsatzung empfiehlt.

Die neuen Hebesätze sollen „aufkommensneutral“ festgesetzt werden. Das vom Finanzministerium zur Verfügung gestellte Transparenzregister gibt für jede Kommune eine Bandbreite für die Festlegung des neuen Hebesatzes für die Grundsteuer B an. Auch bei angestrebter Aufkommensneutralität kann es teilweise zu Belastungsverschiebungen gegenüber der bisherigen Rechtslage sowie zwischen den Nutzungen und Lagen der Grundstücke kommen. Belastungsverschiebungen treten als Konsequenz aus der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils in allen Grundsteuer-Modellen auf. Änderungen in der Höhe der Grundsteuer kann es in Einzelfällen daher auch dann geben, wenn die Gesamt-Aufkommensneutralität vor Ort gegeben ist.

Der Kämmerer schlägt für Neufra vor, die Hebesätze bei der Grundsteuer A mit 460 v.H. und bei der Grundsteuer B mit 523 v.H. festzusetzen. Diese Erhöhungen basieren auf den bereits vorliegenden, vom Finanzamt neu festgestellten Grundsteuermessbeträgen.

**Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet:**

**Der Gemeinderat beschließt die Hebesatzsatzung mit den Hebesätzen von 460 v. H. für die Grundsteuer A und von 523 v.H. für die Grundsteuer B.**

Ein Gemeinderat spricht sich für eine Anpassung der Hebesätze im „gesichert“ aufkommensneutralen Bereich aus. Er stellt einen Antrag, die Hebesätze auf 715 v.H. (Grundsteuer A) und auf 545 v.H. (Grundsteuer B) zu ändern.

Der Gemeinderat stimmt über den Antrag wie vorgeschlagen, die Hebesatzsatzung mit den Hebesätzen von 715 v.H. für die Grundsteuer A und 545 v.H. für die Grundsteuer B festzusetzen, ab.

Der Antrag wurde **mehrheitlich** mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung **angenommen**.

Die neue Satzung wurde bereits im Amtsblatt am 28.11.2024 veröffentlicht.

**TOP 4 Erstellung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie Konzeptentwicklung für das Starkregenrisikomanagements der Gemeinden Neufra, Gammertingen, Veringenstadt, Hettingen und Bingen - Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Förderverfahren**

Der Vorsitzende, erläuterte dem Gremium die Sitzungsvorlage Nr. 11/2024. Ziel des Projekts ist die Erstellung eines umfassenden Starkregenrisikomanagementkonzepts, bestehend aus einer hydraulischen Gefährdungsanalyse mit Starkregengefahrenkarten, einer Risikoanalyse zur Priorisierung besonders gefährdeter Bereiche und Objekte sowie einem Handlungskonzept zur Reduktion von Überflutungsschäden.

Die Durchführung der Arbeiten orientiert sich am Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“. Die Gefährdungs- und Risikoanalyse erfolgt für die jeweilige Kommune einzeln, wobei alle Kommunen durch das beauftragte Büro koordiniert zusammenarbeiten. Die Vorteile eines Zusammenschlusses liegen bei kleineren Gemeinden im Synergieeffekt für die Ingenieurbüros und wirken sich positiv auf die zu erwartenden Kosten aus.

Es wurden 3 verschiedene Angebote angefragt.

Die Gemeinde Bingen hat federführend die Ausschreibung für die Gemeinden Gammertingen, Veringenstadt, Hettingen, Bingen und Neufra übernommen. Ebenso wird diese den Förderantrag stellen. Sobald dieser bewilligt sei, könne die Beauftragung erfolgen. Somit wird heute nur das Einvernehmen des Gremiums benötigt, um Bürgermeister Traub ein Mandat zur Beauftragung zu erteilen, sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob die ausführende Firma nur berät oder direkt Maßnahmen umsetzt. Der Vorsitzende erklärt,

dass das Ingenieurbüro Winkler & Partner nur die konzeptionellen und planerischen Aufgaben durchführe. Was dann umgesetzt wird, werde zu einem späteren Zeitpunkt neu besprochen.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich nach der Höhe der Bezuschussung.

Der Vorsitzende erläutert, dass mit einer 70%-igen Bezuschussung gerechnet wird.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium vorlagen, brachte der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Voraussetzungen für die Vergabe der Dienstleistung zur Erstellung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie die Konzeptentwicklung für das Starkregenrisikomanagements an das Ingenieurbüro Winkler und Partner aus Stuttgart zum Angebotspreis von 208.200,08 € (für alle fünf Gemeinden) zu schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt die Vergabe nach Vorliegen des positiven Förderbescheides zu tätigen.

Das Gremium stimmte **mehrheitlich** mit einer Enthaltung dem Beschlussvorschlag zu.

**TOP 5 Jagdgenossenschaft Neufra**

**a) Durchführung einer Jagdgenossenschaftsversammlung**

**b) Zuordnung der Eigenjagdbezirke zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk**

- Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium die Sitzungsvorlage Nr. 12/2024. Er berichtete, dass die Jägerschaft im Einklang mit Wild & Wald arbeite. D. h. der Wildbestand muss reguliert werden. Die Zusammenarbeit mit der Jägerschaft funktioniert sehr gut. Die Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung ist alle 6 Jahre vorgeschrieben. Ebenso ist am 30. Juni 2020 eine weitere umfangreiche Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) in Kraft getreten.

Zum 01.04.2025 steht die Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Neufra und des Eigenjagdbezirks der Gemeinde Neufra an.

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Neufra muss in diesem Zusammenhang an die neue Gesetzeslage angepasst werden. Diese Satzung beschließt die Jagdgenossenschaft Neufra. Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neufra sind alle Grundstückseigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Neufra gelegenen Grundstücke.

Entsprechend der Regelung in der derzeit noch geltenden Satzung hat der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft Neufra hierfür eine Versammlung der Jagdgenossen einzuberufen. Es wird vorgeschlagen, dass die Versammlung der Jagdgenossenschaft am Montag, 13. Januar 2025 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neufra stattfindet. Der Bürgermeister wird mit der Festlegung des Inhalts der Tagesordnung und der Durchführung der Versammlung beauftragt. Er wird zum Versammlungsleiter bestellt und vertritt die Gemeinde Neufra als Grundstückseigentümerin in der Versammlung. Monika Waiblinger wird zur Schriftführerin bestellt.

Wegen des komplizierten Abstimmungsverhältnisses, Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen, war die Aufstellung eines neuen Jagdkatasters notwendig. Das Jagdkataster wurde zwischenzeitlich bereits von der GIS-Abteilung des Landratsamts Sigmaringen erstellt.

**b) Gemeinsame Verpachtung der Eigenjagdbezirke mit dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk**

Gemäß den Erhebungen im Jagdkataster bildet die Fläche der Gemeinde Neufra einen Eigenjagdbezirk. Eigenjagdbezirke sind zusammenhängende Grundflächen mit einer land- oder forstwirtschaftlich nutzbaren Fläche von mindestens 75 Hektar, die im Eigentum eines einzigen Eigentümers stehen. Wie schon bei der letzten Verpachtung soll der Eigenjagdbezirk der Gemeinde Neufra in den gemeinschaftlichen Jagdbezirk eingebracht werden und gemeinsam mit diesem verpachtet werden.

Voraussetzung hierfür sollte jedoch sein, dass die Jagdversammlung der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossen-

schaft Neufra auf den Gemeinderat gemäß § 10 des Entwurfs der Satzung zustimmt und keine wesentlichen Änderungen beschließt.

Somit schlägt die Verwaltung vor,

1. Der Gemeinderat beschließt die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung wie vorgeschlagen. Bürgermeister Reinhard Traub wird mit der Durchführung der Versammlung und Festlegung der Tagesordnung beauftragt.
2. Bürgermeister Reinhard Traub wird als Versammlungsleiter und Monika Waiblinger wird zur Schriftführerin bestellt.
3. Erteilung einer Vollmacht an Bürgermeister Traub zu Abstimmungszwecken in der Jagdgenossenschaftsversammlung.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Verzicht auf die selbständige Verpachtung des Eigenjagdbezirks und der Einbringung des Eigenjagdbezirks der Gemeinde Neufra in den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Neufra sowie der gemeinsamen Verpachtung zu.
5. Der möglichen Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat wird zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** allen 5 Punkten des Beschlussvorschlags zu.

### TOP 6 Aufbau eines gemeinsamen Stipendienprogramms zur Sicherung der ärztlichen Versorgung in der Region Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium die Sitzungsvorlage Nr. 13/2024.

Die ärztliche Versorgung in der Raumschaft sei durch Überalterung vieler Ärzte nur bedingt gesichert. Aus diesem Grund haben sich die umliegenden Gemeinden zusammengesetzt und ein gemeinsames Projekt ausgearbeitet. Ebenso ist die Ärzteschaft in der Raumschaft involviert, diese werden als persönliche Mentoren das Projekt unterstützen. Durch diese enge Einbindung in die Region wolle man dem Ärztemangel aktiv entgegenwirken und die Attraktivität einer ärztlichen Tätigkeit in unserer Region steigern. Das Mentorenprogramm fördert nicht nur die fachliche Entwicklung der Studierenden, sondern unterstützt sie auch dabei, langfristige Bindungen zur Region aufzubauen.

Nur durch eine enge, solidarische Zusammenarbeit aller Kommunen können wir dieser existenziellen Herausforderung begegnen. Es geht um die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam können wir die Kräfte bündeln, Synergien nutzen und innovative Lösungen entwickeln, die weit über das hinausgehen, was jede Gemeinde für sich allein erreichen könnte, so der Vorsitzende.

Mittelfristig soll die Kooperation der beteiligten Kommunen in eine Stiftung überführt werden.

Derzeit sind folgende Gemeinden in die Kooperationsgespräche mit eingebunden: Gammertingen, Burladingen, Trochtelfingen, Hettingen, Veringenstadt, Neufra, Winterlingen und Straßberg

#### Finanzielle Auswirkungen

Jede Kommune beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag an dem gemeinsamen Stipendienprogramm von 1,00 € je Einwohner der eigenen Kommune. Weiterhin verpflichtet sich jede Kommune zu Beginn mindestens sechs Jahre der Kooperation anzugehören.

Das Gremium stimmt dem Aufbau eines gemeinsamen Stipendienprogramm wie vorgestellt **einstimmig** zu.

### TOP 7 Bauangelegenheiten

#### - Neubau einer Halle mit 3 Einheiten, Flst. Nr. 2635/1, Talstraße 17, 72419 Neufra

Der Vorsitzende führt aus, dass es sich um einen Neubau einer Halle mit 3 Einheiten handle. Aus Sicht der Verwaltung könne das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 34 BauGB erteilt werden.

Das Gremium stimmt dem Verwaltungsvorschlag, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, **einstimmig** zu.

### TOP 8 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

#### a) Überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Gemeinde Neufra für die Haushaltsjahre 2016 bis 2022

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des Kommunalamtes. In diesem wird noch die Bestätigung erteilt, dass die bei der überörtlichen Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Gemeinde Neufra für die Haushaltsjahre 2016 bis 2022 festgestellten Anstände sich durch Stellungnahme der Gemeinde aufgeklärt haben, erledigt sind oder aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### b) Wasser Tennisheim

Ein Gemeinderat spricht den hohen Wasserverbrauch im Tennisheim an. Dieser könne unmöglich so stimmen. Der Kämmerer bat das Ratsmitglied, dem Vorsitzenden des Tennisclubs mitzuteilen, der Gemeindeverwaltung wöchentlich den Wasserzählerstand zu melden. Der Tennisclub müsse auf die Gemeindeverwaltung zukommen. Für den Fall, dass der Wasserzähler nachweislich falsche Werte anzeige, sagte der Vorsitzende zu, den Wasserzähler auszutauschen.

#### d) Schulweg Ledergasse

Ein weiterer Gemeinderat gibt bekannt, dass die Ledergasse morgens bereits glatt sei. Hier sollte rechtzeitig gestreut werden.



## AUS DEM STANDES- UND EINWOHNERMELDEAMT

Im Monat Dezember 2024 wurden beim Standesamt Neufra folgende Vorgänge verzeichnet und zur Veröffentlichung gestattet:

#### Geburt

Emilia Abt  
Tochter von Selina Simone Abt und Alexander Abt, Neufra

#### Sterbefälle

Herbert Richard Wittner, Neufra

#### Bevölkerungsfortschreibung im Monat Dezember 2024

Einwohnerzahl	am	01.12.2024	1901 Personen
	Zuzug:		4
	davon Geburten:		1
	Wegzug:		9
	davon Sterbefälle		1
Einwohnerzahl	am	31.12.2024	1896 Personen
Hiervon entfallen auf		Neufra	1660 Personen
	auf	Freudenweiler	236 Personen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Reinhard Traub, Telefon 0 75 74 / 93 00-0, Neufra

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de

Bezugspreis halbjährlich 28,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung.

# Was ist los in der Region ?



IM TAL DER  
**LAUCHERT**

Wann? Was? Wer? Wo? Uhrzeit?

## Neufra

Mittwochs Bürgerkaffee Gemeinde Neufra Bürgerstüble in Neufra ab 14.00 Uhr

## Gammertingen

Jeden Mittwoch Wochenmarkt Stadt Gammertingen Gr. Schlossplatz 8.00 - 12.00 Uhr  
 Jeden Freitag Café am Abend Diakonie, Weltladen, Mariaberg Café fair & mehr 18.00 Uhr  
 Di. – So. Hallenbad Stadt Gammertingen Alb-Lauchert-Schwimmhalle, Josef-Wiest-Straße 3

**Außerplanmäßige Schließung:** Aufgrund von kurzfristig notwendigen Reparaturarbeiten wird die Alb-Lauchert-Schwimmhalle für voraussichtlich die kommenden 4 Wochen geschlossen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Fr., 17.01. Neujahrsempfang Stadt Gammertingen Großer Schlosssaal, Rathaus 19.00 Uhr

Sa., 18.01. Gammertinger Schlosskonzert Stadt Gammertingen Großer Schlosssaal, Rathaus 19.00 Uhr

Sa., 18.01. Gauwanderung in Sigmaringendorf Schwäbischer Albverein OG Gammertingen Parkplatz Sauter/Steinhart 12.30 Uhr

So., 19.01. Gottesdienst – mit Verabschiedung von Pfarrer Ulrich Deißinger Evang. Verbundkirchengemeinde Gammertingen/Trochtelfingen Evangelische Kirche, Gammertingen 10.30 Uhr

Mo., 20.01. Montagswanderer Schwäbischer Albverein OG Gammertingen Parkplatz Sauter/Steinhart 14.00 Uhr

Fr., 24.01. Närrischer Stadtempfang – und Verleihung der Narrenorden Stadt Gammertingen und Narrenzunft Horig e.V. Großer Schlosssaal, Rathaus 19.00 Uhr

## Veringenstadt

Dienstag & Freitag Veringer Lädle Second-Hand-Laden Bürgerverein Veringenstadt e.V. Im Städtle 68 14.30 - 18.00 Uhr

Mi. & Fr. Bücherei Die Bücherei, St. Nikolaus Im Städtle 68 Mi.: 16.00 - 18.00 Uhr  
Fr.: 16.30 - 18.00 Uhr

Mittwochs Kaffeeduft trifft Leselust Die Bücherei, St. Nikolaus Im Städtle 68 15.30 - 17.30 Uhr

Jeden Freitag Krabbelgruppe Krabbelgruppe Veringenstadt Simon-Grynäus-Haus oder Spielplatz Richard-Wagner-Str. 09.30 - 11.00 Uhr

18.01.2025 Hexenball Kräuterhexen Veringenstadt e.V. Turn- und Festhalle 19.00 Uhr

19.01.2025 Wanderung rund um Pfullendorf - Wanderführerin Tine Wolf, 0171 6782401 Schwäbischer Albverein Treffpunkt Turn- und Festhalle 13.00 Uhr

21.01.2025 Wollmäuse Bürgerverein Veringenstadt e.V. Veringer Lädle (Im Städtle 68) 17.00 - 19.00 Uhr

21.01.2025 Lust auf Binokel oder Skat? Trägerverein Mehrgenerationenhaus Bürgerzentrum „Alte Dorfschule“, Unterdorf 15 19.30 Uhr

23.01.2025 Generationen Frühstück für Jung & Alt Trägerverein Mehrgenerationenhaus Anmeldung bis 21.01. unter 0151 42040771 Bürgerzentrum „Alte Dorfschule“, Unterdorf 15 09.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



**SONSTIGE  
BEKANNTMACHUNGEN**



Ferienregion  
„Im Tal der Lauchert“  
ist auf der CMT 2025 präsent



Der touristische Zusammenschluss der Laucherttalstädte und -gemeinden wird mit den vielfältigen touristischen Angeboten der Ferienregion zum Radeln, Wandern, Langlaufen sowie zum Wohlfühlen und Erleben mit einem Messestand - zusammen mit den Städten Sigmaringen und Meßkirch - dabei sein.

**Vom 18. bis 26. Januar 2025 ist die Ferienregion Im Tal der Lauchert in der Halle 6 im Bereich DonauHochAlb des Schwäbischen Alb Tourismusverbandes vertreten.**

Sie suchen nach Inspirationen für den nächsten Urlaub? Erholender Familienurlaub auf dem Bauernhof, auf eigene Faust mit dem Jeep durch die Wüste oder doch mit dem Schiff über die Weltmeere: Tauchen Sie ein in die zahlreichen Urlaubsangebote auf der CMT und lassen Sie sich von Expertinnen und Experten beraten. So wird Ihr Besuch auf der CMT zu einem unvergesslichen Urlaubstag!

**Thementage:**

Sonntag, 19. Januar - Indientag  
Mittwoch, 22. Januar - Reisen mit dem Hund  
Freitag, 24. Januar - Reisen für Alle Tag  
Sonntag, 26. Januar - Familientag

Schauen Sie vorbei und besuchen Sie den Stand der Ferienregion Im Tal der Lauchert!



## ABFALLKALENDER

Biomüll	Freitag, 24. Januar
Gelber Sack	Freitag, 24. Januar
Restmüll	Montag, 27. Januar
Papiertonne	Dienstag, 11. Februar

### Öffnungszeiten Recyclinghof:

Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr



## TERMINE / VERANSTALTUNGEN



### Bürgerkaffee im Bürgerstüble

Immer mittwochs ab 14.00 Uhr – wir freuen uns auf Ihren Besuch.



## LANDRATSAMT SIGMARINGEN

### Fachtagung richtet sich an landwirtschaftliche Direktvermarkter

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen und das Landwirtschaftsamt Biberach veranstalten am Dienstag, 18. Februar, von 9 bis 16.30 Uhr einen überregionalen Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter aus der Region Oberschwaben im Kloster Sießen bei Bad Saulgau.

Um kostendeckende oder gewinnbringende Preise für Produkte zu erzielen, muss man wissen, welche Kosten der Erzeugung zugrunde liegen. Wenn die eigenen Herstellungskosten nicht bekannt sind, wird die Preisgestaltung nach Gefühl oder nach den Preisen der Mitbewerber festgelegt. Dabei ist die Frage „Welchen Preis kann oder muss ich für mein Erzeugnis verlangen?“ für jeden Betrieb und für jedes Produkt anders zu beantworten, da jeder landwirtschaftliche Erzeuger von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgeht.

Stefan Rettner, Berater für Direktvermarktung und Betriebsentwicklung, erläutert beim Fachtag die Grundlagen, Kennzahlen und Einflussfaktoren, die die Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit beeinflussen. Auf was Direktvermarktende im Gewerbe- und Steuerrecht besonders achten müssen, erläutert Steuerberaterin Martina Weber.

Der Wissensmarkt am Nachmittag bietet eine Mischung aus Fachvorträgen und Praxis-Austausch. Die Steuerspezialistin stellt dabei die Grundsätze und Anforderungen an die Kassenführung im Steuerrecht vor. Zudem gibt sie Tipps für das eigene Abrechnungsverfahren in der Direktvermarktung. Mit Praxisbeispielen zur Preiskalkulation von Fleisch oder der Wirtschaftlichkeit von Verkaufsautomaten rundet Stefan Rettner den Fachtag ab.

Anmeldungen für die Fortbildung sind möglich bis Dienstag, 4. Februar, über den Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen auf der Internetseite [www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen](http://www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen). Dort sind auch weitere Informationen und ein Flyer zur Veranstaltung hinterlegt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Kosten für die Teilnahme betragen 40 Euro inklusive Tagesverpflegung und Getränken.

### Kulturschwerpunkt zu Frauen im Landkreis Sigmaringen – Das Programm für Januar

Trotz nach wie vor bestehender Defizite im Hinblick auf Ge-

schlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind Frauen heute fester Bestandteil des öffentlichen Lebens – und das nach einer jahrhundertelangen Geschichte der Unterdrückung und Rechtlosigkeit. Aus diesem Grund widmet der Landkreis Sigmaringen sein Kulturjahr 2024/25 unter dem Titel „SIGNifikante Frauen im Landkreis Sigmaringen“ der weiblichen Hälfte der Landkreisbevölkerung. Wo stehen Frauen im Landkreis Sigmaringen heute? Welche Rolle spielen sie in der und für die Gesellschaft? Was bewegt und beflügelt sie? Diesen und weiteren Fragen spürt ein breit gefächertes Veranstaltungsprogramm nach. Die Angebote sind dabei so vielfältig und bunt wie das Leben selbst und zeichnen ein komplexes Bild über das Leben von Frauen im Landkreis Sigmaringen in Vergangenheit und Gegenwart. Zum Jahresstart rücken weibliche Vorbilder ins Zentrum des Programms.

Am **Donnerstag, 16. Januar**, beschäftigt sich eine **Gesprächsrunde** mit der **Bedeutung weiblicher Vorbilder** und der Suche nach ihnen. Landrätin Stefanie Bürkle, der Vorstandsvorsitzende der Hohenzollerischen Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen Michael Hahn sowie Bürgerinnen und Bürger des Landkreises tauschen sich dazu ab **19.30 Uhr** im **Gasthaus Sonne**, Pfarrstraße 3 in **Mengen**, aus. Hintergrund: Bis heute prägen wichtige Männer die Geschichtsbücher. Sieht man Bilder von politischen Treffen, Konferenzen oder Aufsichtsratssitzungen, scheinen vor allem Männer Politik zu machen und in der Wirtschaft den Ton anzugeben. Für eine Gesellschaft ist es jedoch wichtig und förderlich, sich bewusst zu machen, dass und wie sehr auch Frauen in allen Bereichen Vorbild waren, sind und sein sollten. In der Gesprächsrunde sollen sie benannt werden. Die Gesprächsleitung bei Wein und Gebäck übernimmt Brunhilde Raiser. Der Eintritt inklusive einem Getränk und kleinem Imbiss kostet 10 Euro. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Im **Gloria-Kino-Center Mengen** wird am **Donnerstag, 30. Januar**, um **19.30 Uhr** der **Film „Hidden Figures – Unerkannte Heldinnen“** von Theodore Melfi gezeigt. Er erzählt die wahre Geschichte dreier schwarzer Frauen, die einer NASA-Mission zum Erfolg verholfen und damit in die Kategorie weibliche Vorbilder einzuordnen sind. 1961 arbeiten die drei Afroamerikanerinnen Katherine Goble, Dorothy Vaughan und Mary Jackson (Taraji P. Henson, Octavia Spencer, Janelle Monáe) als Mathematikerinnen bei der NASA in von Weißen strikt getrennten Teams – die Rassentrennung ist noch bittere Realität. Als Manager Al Harrison (Kevin Costner) das Trio braucht, um John Glenns prestigeträchtigen Weltraumflug zu berechnen, gibt es im Team einige Widerstände. Die drei kämpfen fortan zugleich für ihre Karrieren wie für die Überwindung der Rassengrenzen. Der Eintritt beträgt regulär 8,50 Euro und ermäßigt 7 Euro.

### Heldinnen hautnah Eine Sonderführung in der Kreisgalerie bringt Heldinnen und Besucher zusammen

Die Sonderausstellung „Frauen ÜBER Frauen“ in der Kreisgalerie im Schloss Meßkirch ist eine bunte Schau darüber, was Frauen beschäftigt, bewegt und beflügelt. Innerhalb der Ausstellung können die Besucherinnen und Besucher die Geschichten einiger außergewöhnlicher Frauen aus dem Landkreis Sigmaringen kennenlernen. Es handelt sich um historische und noch lebende Frauen, die in ihrem Leben besonderes geleistet haben und somit als „Heldinnen“ ihrer Zeit bezeichnet werden können. Am Sonntag, den 19. Januar um 15 Uhr haben nun alle Interessierte die Möglichkeit drei dieser außergewöhnlichen Frauen persönlich kennenzulernen. Sie werden eine Sonderführung begleiten, bei der ihre Geschichten und Erlebnisse im Vordergrund stehen. Auch eigene Fragen dürfen Doris Gaißmaier, Quali Salad und Mechthild Grau gerne gestellt werden.

Eine Anmeldung vorab ist nicht erforderlich. Treffpunkt ist im Foyer der Kreisgalerie, es wird lediglich der normale Eintrittspreis von 3 € berechnet. Kinder bis 14 Jahren dürfen kostenfrei teilnehmen. Als kleines Bonbon erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Führung bei Vorlage ihres Tickets an der Abendkasse die Eintrittskarten für das direkt im Anschluss stattfindende Neujahrskonzert „Musik ohne Grenzen“ des Johann Strauss Festival Ensembles im Festsaal des Schloss Meßkirch zum Vorverkaufspreis.

Hintergrundinformation zur Ausstellung:  
Die Präsentation ist im Rahmen des Kulturschwerpunkts „SIGNifikante Frauen im Landkreis Sigmaringen“ entstanden. Sie greift

auf, was Frauen betrifft, bewegt, herausfordert und beflügelt, aber auch, was ihnen Sorgen bereitet und sie quält. Eine Zusammenstellung historischer Entwicklungen, künstlerischer Darstellung, aktueller Themen sowie ein Blick auf bemerkenswerte Frauen der Vergangenheit und Gegenwart in unserer Region.

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag sowie feiertags von 14-17 Uhr

Die Ausstellung ist noch bis 30. März in den Räumen der Kreisgalerie im Schloss Meßkirch zu sehen.

### Schnuppertage für das Ehrenamt

Das „Netzwerk Ehrenamt“ wendet sich an alle Vereine, Verbände und Organisationen im Landkreis, die mit Ehrenamtlichen arbeiten und Bedarf an neuen Ehrenamtlichen haben. Über „Schnuppertage“ können neue Ehrenamtliche einen konkreten Einblick in die Aufgaben bekommen und so die Hemmschwelle, sich zu engagieren, herabgesetzt werden. Die „Schnuppertage“ sollen Ende März beginnen, jetzt geht es zunächst darum, Plätze zum „schnuppern“ zu finden.

Die ehrenamtliche Arbeit im Landkreis Sigmaringen hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren, sind vielfältiger und flexibler geworden. Heute gibt es neben traditionellen Vereinsaufgaben zahlreiche Optionen für zeitlich begrenzte oder projektbezogene Tätigkeiten. Leider sind diese Angebote oft wenig bekannt. Bisher erfolgt der Einstieg ins Ehrenamt meist über persönliche Kontakte, Vereine oder Mund-zu-Mund-Propaganda.

Gleichzeitig steigt der Bedarf an Freiwilligen stetig. Vereine, Organisationen und soziale Träger suchen dringend Unterstützung in vielen Bereichen. Zwar gibt es nach wie vor eine große Bereitschaft, sich ehrenamtlich einzubringen, doch oft fehlt ein einfacher Zugang oder ein konkreter Impuls, um den ersten Schritt zu machen.

Aktuell werden Vereine, Verbände und Organisationen gesucht, die sich beteiligen möchten. „Jede Organisation kann ihre Tätigkeitsbereiche, in denen ein Reinschnuppern möglich ist, auf der Homepage des Landkreises veröffentlichen“, erklären Anni Kramer vom Kreisjugendring Sigmaringen sowie Manuela Friedrich vom Caritasverband Sigmaringen, die die Aktion koordinieren.

Über einen Online-Link können sich Anbieter anmelden und ihre Angebote eintragen. So wird Interessierten ein direkter Zugang ermöglicht. Die eigentlichen **Schnuppertage** finden vom **24. März bis 11. April 2025** statt und werden gesondert beworben. In dieser Zeit können sich Freiwillige über die verschiedenen Angebote informieren und sich bei den Anbietern direkt melden.

Weitere Informationen erhalten Interessierte bei Anni Kramer (Anni.Kramer@kjr-sigmaringen.de) oder auf der Webseite des Landkreises unter [www.landkreis-sigmaringen.de/schnuppertage](http://www.landkreis-sigmaringen.de/schnuppertage). Anmeldeschluss dafür ist der 24.02.2025.



## FEUERWEHR

16.01.25 19.30 Uhr

Probe Freudenweiler



## VEREINE

### SGM Alb-Lauchert

#### D-Jugend: Hallenturnier in Zwiefalten

Am vergangenen Sonntag nahmen die Jungs der SGM Alb-Lauchert am Hallenturnier in Zwiefalten teil. Im ersten Spiel trat die Mannschaft gegen den SV Langenenslingen an, welches gleich mit 3:2 gewonnen wurde. Das zweite Spiel konnte man gegen den SV Krauchenwies mit 1:0 gewinnen und im dritten Spiel wurde dann noch ein 2:1 Sieg gegen die TSG Zwiefalten eingefahren. Mit drei Siegen aus 3 Spielen sah es so aus, als ob man ins Finale einziehen könnte. Allerdings musste man noch im letzten Gruppenspiel gegen den FC Sonnenbühl einen Punkt holen, um ganz sicher zu sein. Gefühlt waren die Kinder in diesem ent-

scheidenden Spiel nicht mehr so konzentriert auf dem Platz, weshalb wir dieses Spiel mit 1:2 verloren. Somit waren in der Gruppe 3 Mannschaften punktgleich und leider hatte die SGM Alb-Lauchert von diesen drei Mannschaften das schlechteste Torverhältnis. Daher durfte man trotz 3 Siegen aus 4 Spielen nur um den 5. Platz mitspielen. Das Platzierungsspiel konnte die SGM Alb-Lauchert dann auch noch mit einem klaren 3:1 gegen die SG Dettlingen gewinnen und schloss somit das Turnier mit einer sehr guten Leistung ab.

Es war eine sehr gute Vorstellung der SGM Alb-Lauchert, auch wenn der 5. Platz dies leider nicht widerspiegelt. Die Trainer waren aber von der Leistung aller Kinder sehr zufrieden, weshalb wir positiv auf das nächste Hallenturnier in Genkingen blicken.



### Skiclub Neufra 1971 e.V.

#### Skiausfahrt an Golm

Am 08. Februar 2025 findet unsere nächste Skiausfahrt an Golm statt.

Abfahrt ist um 05:30 Uhr an der Turnhalle in Neufra. Die Rückfahrt wird gegen 16:30 Uhr sein.

Erwachsene: 85 Euro / Kinder (Jahrgang 2006 - 2018): 55 Euro

Anmeldungen telefonisch / per WhatsApp mit Name und Geburtsdatum unter 0174/2417750

Überweisungen bitte an: Skiclub Neufra - IBAN: DE89 6416 3225 0701 0200 08 - BIC: GENODES1VHZ -

Verwendungszweck: Golm + Name

Die Anmeldung ist verbindlich und erst mit Zahlungseingang gültig. Bei Nichtteilnahme wird nur der Ticketpreis zurückerstattet.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

#### Skiausfahrt ins Montafon zur DJ Ötzi Gipfeltour

Am 22.03.2025 findet unsere Skiausfahrt nach Silvretta Montafon statt. Ab 13:00 Uhr läutet DJ Ötzi an der Nova Stoba den Countdown für die letzten vier Wochen der Wintersaison ein.

Abfahrt ist um 5:00 Uhr an der Turnhalle in Neufra.

Die Rückfahrt wird gegen 18:30 Uhr sein. Preis (Busfahrt + Tagesskipass inkl. Konzertkarte): 95€ pro Person

Anmeldungen telefonisch oder per WhatsApp unter 0174/2417750.

Überweisungen bitte an: Skiclub Neufra, IBAN: DE89 6416 3225 0701 0200 08, BIC: GENODES1VHZ,

Verwendungszweck: Silvretta + Name

Die Anmeldung ist verbindlich und erst mit Zahlungseingang gültig. Bei Nichtteilnahme wird nur der Ticketpreis zurückerstattet.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!



### Burgnarren Neufra e.V.

Liebe Mitglieder,

am Samstag, den 18.01.25, findet unsere Goischerfahrt statt.

Es gibt noch freie Plätze im ersten Bus, beide Busse fahren um 14.00 Uhr in Neufra ab. Der erste Bus fährt um 20.00 Uhr und der zweite Bus um 22.00 Uhr zurück. Wir sind Laufnummer 39 von 51 und der Umzug startet um 15.30 Uhr.



## KIRCHEN



### Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius

Sonntag, 19. Januar 2025 - 2. Sonntag im Jahreskreis

18.00 Uhr

Hl. Messe in der Pfarrkirche in Neufra.

(Pfr. Drescher)



**Sonntag, 26. Januar 2025 – 3. Sonntag im Jahreskreis**

Einladung, die Gottesdienste in den Nachbargemeinden zu besuchen.

**Ministrantendienst vom 19.1.-25.1. hat die Gruppe 4:** Marie Scozzarella, Nina Rose, Sophie Rose, Lia Emele, Clara Pannewitz

**S’Krippe wird abgebaut**

Wer noch einmal unsere wunderschöne Krippe anschauen möchte und sich ins Weihnachtsgeheimnis hineinziehen lassen will, ist herzlich eingeladen dies zu tun, denn der Krippenabbau steht vor der Tür. Unsere fleißigen Männer werden die Krippe demnächst wieder in den Sommerschlaf legen und sorgsam verstauen. Es ist ein schönes Ritual, wenn die Krippe auf- und abgebaut wird, denn die Männer machen das mit viel Hingabe und großer Leidenschaft. Tausend Dank an die Herren. Sie sorgen dafür, dass viele staunende Kinder mit ihren Eltern und auch viele Erwachsene unsere traumhaft schöne Krippe bestaunen können. Herzlichen Dank! Jetzt geht das Kirchenjahr seinen üblichen Alltagsgang und das nächste Highlight Ostern steht vor der Tür. Wir werden Ideen finden, um es mit Leib und Seele zu feiern.

**Kerzenspenden auf Maria Lichtmess Neufra**

Wir bitten wieder um Kerzenspenden für unsere Pfarrkirche und die Kapellen. Im Monat Februar steht dafür die Blumenkasse in der Kirche für Kerzenspenden zur Verfügung.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! Kerzenweihe ist am **Sonntag, 02. Februar um 10.15 Uhr** in der Pfarrkirche. Außerdem wird in diesem Gottesdienst auch der Blasiussegen gespendet.

**Goldene und Diamantene Hochzeit**

Alle Gemeindemitglieder, die in den Genuss kommen, die Goldene Hochzeit oder gar die Diamantene Hochzeit zu feiern, bitten wir ganz herzlich, sich im Pfarrbüro zu melden, weil wir von der Erzdiözese aus Datenschutzgründen nicht mehr automatisch eine Urkunde zugeschickt bekommen. Es wäre schön, wenn Sie sich melden würden, damit wir eine Urkunde beantragen können. Herzliche Einladung, davon Gebrauch zu machen.



**Evangelische Kirchengemeinde  
Gammertingen**

**Donnerstag, 16. Januar 2025**

18.00 Uhr Vorstandssitzung des Fördervereins Ev. Kirche Gammertingen im Gemeindehaus Gammertingen

**Freitag, 17. Januar 2025**

14.30 Uhr Spatzenchor im Gemeindehaus Gammertingen

**Sonntag, 19. Januar 2025, 2. Sonntag nach Epiphania**

10.30 Uhr Gottesdienst in Gammertingen zur **Verabschiedung** von Pfarrer Deißinger mit „Der Bläseriei“ (Deißinger/ Keinath); der Kirchengemeinderat lädt anschließend zu einem einfachen Mittagessen und Begegnung ins Gemeindehaus ein

10.30 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Prädikantin Zirngibl)

**Mittwoch, 22. Januar 2025**

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Gammertingen

18.30 Uhr Instrumentalkreis im Gemeindehaus Gammertingen

**Donnerstag, 23. Januar 2025**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Altenpflegeheim St. Elisabeth (Prädikant Schneider)

**Ein Wort zum Abschied**

Liebe Gemeindeglieder, liebe Mitchristen aus den anderen Konfessionen, das neue Jahr bringt große Veränderungen mit sich – für mich selbst und für uns als Familie. Mit diesem Sonntag endet meine Zeit als Gemeindepfarrer hier. Im August 2011 kamen wir als Familie auf die Schwäbische Alb. Diese Zeit mit Ihnen hat für mich

wertvolle Begegnungen beinhaltet. Ich bin froh und dankbar für all die Erinnerungen an gemeinsame Momente und Erlebnisse: in Gottesdiensten in den verschiedenen Kirchen, wie auch im Grünen und im Kirchwald, bei den vielen ökumenischen Veranstaltungen, in den Exerzitien im Alltag wie auch bei der Stille am Abend im Advent und vieles mehr. Viele Begegnungen haben sich ergeben, zu schönen wie auch zu traurigen Anlässen. Danke für all die Offenheit und das Vertrauen, das mir entgegengebracht wurde.

Nun führt mein weiterer beruflicher Weg mich in die Klinikseelsorge: ins Klinikum Weissenhof in Weinsberg, ein großes Zentrum für Psychiatrie. Wir haben in Löwenstein eine Wohnung gefunden (Altenhau 51/2 in 74245 Löwenstein). Im großen Klinikgelände hat die evangelische und katholische Klinikseelsorge ein „Haus der Seelsorge“. Wenn Sie mal an dieser Ecke vorbeifahren (z.B. Richtung Urlaub) oder am Weinsberger Kreuz im Autostau stehen, dann schauen Sie doch mal vorbei: es gibt dort auch einen Kaffee.

Zum Gottesdienst am Sonntag mit anschließendem Mittagessen (Beginn 10:30 Uhr) möchte ich Sie herzlich einladen. Mein Wunsch und meine Bitte sind: Bleiben Sie mit der Kirchengemeinde verbunden, bringen Sie sich ein, dadurch kann vieles entstehen. Gottes Segen und Geleit wünsche ich Ihnen von Herzen, *Ihr Ulrich Deißinger*

**Auflegung Jahresrechnung 2023**

Der Verbundkirchengemeinderat Gammertingen-Trochtelfingen hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Jahresrechnung 2023 der Evang. Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen festgestellt. Der Rechnungsabschluss ist vom 13. bis 22. Januar 2025 bei Frau Bettina Biener öffentlich aufgelegt und kann nach telefonischer Voranmeldung unter Telefonnummer 0174 931 6098 eingesehen werden.

**Pfarramt Gammertingen**

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen  
Telefon: 07574-91211, pfarramt.gammertingen@elkw.de oder an Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinger@elkw.de  
Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12 Uhr; Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr

**Pfarrstelle Marienberg, Klosterhof 1,**

07124-923-288, Pfarrsekretariat  
Pfarrerin Bärbel Danner,  
Telefon 07124-923-345, b.danner@marienberg.de  
Diakonin Renate Nottbrock,  
Telefon 07124-923-621, r.nottbrock@marienberg.de

**AUS DER NACHBARSCHAFT****Briefmarkensammlerverein****Trochtelfingen-Gammertingen e.V.**

Wir hoffen, dass alle gut in das neue Jahr 2025 gekommen sind. Mit neuer Kraft stellen wir uns den Anforderungen, die uns das neue Jahr noch abverlangen wird. Zum ersten Tauschtreffen im Jahr 2025 treffen wir uns am 19.01. ab 10.00 Uhr im Schulzentrum in Trochtelfingen. Gerne begrüßen wir auch neue Mitglieder, die uns für das erste Jahr beitragsfrei beschnuppern dürfen.

Die Januar-Neuheiten werden hier des Umfangs wegen nicht mehr aufgeführt. Sie wurden aber bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Auch der Februar wird kostenintensiv mit folgenden Neuheiten:

- **DS „Welt der Briefe“**, Motiv: Ballonpost, 95 Cent, Rolle 500 und Rolle 5000, je selbstklebend
- **DS „Welt der Briefe“**, Motiv: Raketenpost, 180 Cent, Rolle 500 und Rolle 5000, je selbstklebend
- **SoPwz Serie „Wohlfahrtsmarken“**, 3 Motive, Motiv 1: *Obdachlosenhilfe*, 95+40 Cent, Motiv 2: *Suchthilfe*, 110+45 Cent, Motiv 3: *Erziehungshilfe*, 180+55 Cent je 10er Bogen nassklebend. **Alle 3 Motive auch als Zusammendruck** im Markenheftchen (geknickt) und lose (ungeknickt) ohne linken Rand. **Zudem:** Motiv 1 als **Folienblatt**, 10x selbstklebend und Motiv 3 selbstklebend (derzeit nicht bekannt, ob Rolle oder Folienblatt)
- **SoPwz „75 Jahre internationale Filmfestspiele Berlin“**, 95 Cent, 10er Bogen nassklebend

- **SoPwz „500 Jahre Wasunger Karneval“**, 110 Cent, 10er Bogen nassklebend
- **Messezugsache „Philatelia München“**, Einzelheiten derzeit nicht bekannt.

Alle Marken aus Rollen oder Markenboxen sind auch als **Fünferstreifen bei der Versandstelle** zu beziehen.



**Haus der Natur**

**Wehstetten. Räuchern in der Braunwurzöhütte – Maria Lichtmess.** Mittwoch, 29. Januar, 19 Uhr (*Anmeldung bis 22.01.*)

Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel, Bioland-Gärtnerin, Heilpraktikerin und Kräuterpädagogin, führt am Mittwoch, 29. Januar, 19 Uhr drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauches, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun, Wirtin der Braunwurzöhütte, Bioland-Bäuerin, Erzieherin und Kräuterpädagogin, bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor. Gebühr: 25,- Euro; Treffpunkt: Braunwurzöhütte, Wehstetten 7, Liptingen-Wehstetten; Anmeldungen bis 22. Januar bei Christiane Denzel, Telefon 07465/2515, breitewies@t-online.de.



**Theaterjugend- und Kids-Schnupperkurse**

Der neue **Theaterjugend-Schnupperkurs für Jugendliche ab 14 Jahren** unter der Leitung der Theaterpädagogin Silvie Marks und der **Kids-Schnupperkurs für Kinder von 6 bis 13 Jahren** unter der Leitung von Evelin Nolle-Rieder sind bereits gestartet. Eine Teilnahme ist jedoch immer noch möglich.

Kinder und Jugendliche sind oft voll begeistert von den Aufführungen im K3, z. B. von „Unterm Holderbusch“ und „Rettet Rumpelstilzchen“. Viele wollen das auch gern mal ausprobieren und am eigenen Leib erleben, wie es ist, auf der Bühne zu stehen. Denn Kinder – und auch Jugendliche - lieben es, in andere Rollen zu schlüpfen, so zu tun, als wäre man eine ganz andere Person – oder auch ein Tier ... - Die Fantasie und Spielfreude sind ideale Voraussetzungen für die Schnupperkurse. Spielerisch und mit viel Spaß werden die Kinder und Jugendlichen durch Bewegungs- und Rollenspiele und durch kleine Improvisationstheater zu lustigen Geschichten und -gedichten in die Kunst des Schauspielens eingeführt. Sie lernen so die Welt hinter den Kulissen kennen und bestimmt auch lieben. Wer Gefallen am Theater spielen gefunden hat, kann sich nach dem Kurs in bestehenden oder neuen Gruppen weiter engagieren.

**Der Theaterjugend-Schnupperkurs geht über 3 Abende, jeweils mittwochs, am 15., 22., 29. Januar, von 18:00 bis 20:00 Uhr - Der Kids-Schnupperkurs geht über 3 Abende, jeweils freitags, am 17., 24., 31. Januar, von 14:00 – 15:30 Uhr - Anmeldung und weitere Infos unter <https://k3-winterlingen.theater>**

**Karaoke und Rudelsingen im K3**

Am 18.01.2025 ab 16:00 Uhr steht im K3 Karaoke auf dem Programm.

Jung und Alt sind herzlich eingeladen zum Singen auf der Bühne oder vom Zuschauerraum aus zum Rudelsingen. Welche der beiden Varianten gewählt wird, bestimmen jeweils die Sänger\*innen, die am Mikro auf der Bühne stehen. Eines ist jedenfalls garantiert: ein hoher Spaßfaktor für die ganze Familie!

Der Eintritt ist frei, aber das K3 freut sich natürlich sehr über Ihre Spenden.

**Samstag, 18.01.2025, 16:00 Uhr, Einlass ab 15:30 Uhr - Reservierung unter: <https://k3-winterlingen.theater/>**

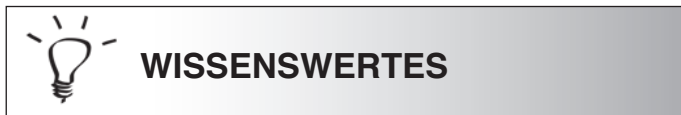
**„K3-Projektchor**

Jung und Alt treffen sich ca. alle 14 Tage am Donnerstag im K3 zum Austausch und gemeinsamen Singen von Liedern über das Weggehen, Ankommen, Zurückkommen - vom Volkslied bis zum Popsong.

Eingeladen sind alle von 8 bis 108 Jahren, die gerne singen und

Freude am generationsübergreifenden Miteinander haben; Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

**Nächstes Treffen: 23.01.2025 ab 18:00 Uhr - Anmeldung unter <https://k3-winterlingen.theater>**



**7-teiliger Workshop zur Bewältigung von Erschöpfung nach Krebs**

Während oder nach einer tumorbedingten Therapie leiden viele Patienten an "Fatigue", also an Erschöpfung. An sieben Freitagen ab dem 28. Februar werden Ursachen, Faktoren, Strategien und Auswege aufgezeigt und erörtert. Der Workshop findet jeweils vormittags von 9 -12 Uhr statt.

Referentin ist die Onkologische Fachkrankenschwester Priska Hummel der Krebsberatungsstelle der Oberschwabenklinik in Ravensburg. Eine Anmeldung ist erforderlich: werktags am Vormittag unter der Telefonnummer: 0751/87-2389. Die Teilnahme ist kostenlos und die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



**Enkeltrick – nicht mit uns**

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

– Regionalgruppe Bodensee-Oberschwaben –

Wir laden Sie recht herzlich ein, am **Samstag, den 18.01.2025 ab 14:30 Uhr**

**Treffpunkt:** Brauwerk Zoller-Hof, Fürst-Wilhelm-Str. 5-7, 72488 Sigmaringen zum **Thema:** Enkeltrick, falscher Polizeibeamter, Cyberkriminalität, Schockanrufe.

Hierfür dürfen wir einen Beamten der Polizei Abteilung Kriminalprävention begrüßen und freuen uns sehr über hilfreiche Tipps für den Alltag. Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon 07577-852 oder E-Mail [rg-bodensee-oberschwaben@abs-hilfe.de](mailto:rg-bodensee-oberschwaben@abs-hilfe.de) bei Jürgen Schultz aus Veringenstadt

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer ABSH-Homepage: [www.abs-hilfe.de](http://www.abs-hilfe.de)

**Auszeichnung für sozial engagierte Unternehmen Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg 2025:**

**Leistung – Engagement – Anerkennung (Lea-Mittelstandspreis)**

Seit 2007 zeichnet der Lea-Mittelstandspreis kleine und mittlere Unternehmen für ihr besonderes soziales Engagement aus. Aus diesem Erfahrungsschatz weiß die Lea-Löwin: Unternehmen aus Baden-Württemberg befassen sich mit den sozialen Herausforderungen unserer Gegenwart und investieren mit ihrem Engagement in das Gemeinwohl der Zukunft. Daher schreiben Caritas, Diakonie und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Baden-Württemberg zum 19. Mal den Lea-Mittelstandspreis aus. Der Preis würdigt Kooperationen von Unternehmen und Partnern aus dem Non-Profit-Bereich. Im Zusammenspiel zeigen die Akteure: Gemeinsam schaffen wir Gesellschaft! Der Preis steht unter der gemeinsamen Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Klaus Krämer (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl (Evangelische Landeskirche in Württemberg) und Landesbischofin Prof. Dr. Heike Springhart (Evangelische Landeskirche in Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten kostenlos online bewerben. Voraussetzung ist eine Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation, zum Beispiel einem Verein, einer Schule oder einer sozialen Einrichtung. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2025. Am 22. Juli 2025 bringt die Lea-Löwin dieses unternehmerische Engagement bei der Preisverleihung zusammen. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter [www.lea-mittelstandspreis.de](http://www.lea-mittelstandspreis.de). Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e. V., Franziska Kienle, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711 / 2633-1153, E-Mail: [info@mittelstandspreis-bw.de](mailto:info@mittelstandspreis-bw.de).



### Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz trifft sich in Sigmaringen

Die Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz trifft sich am **Montag, 20. Januar 2025 von 10-11.30 Uhr im Bootshaus, In den Burgwiesen 9, in Sigmaringen**. Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen! Die Gruppe wird von der Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V. angeboten. Die pflegenden Angehörigen haben die Möglichkeit, sich auszutauschen und Tipps zum Umgang mit dem demenzkranken Menschen zu erhalten.

**Informationen/Anmeldung: Caritasverband Sigmaringen, Frau Pamela Brecht: Tel. 0 75 71/ 73 01 32**

### Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2025/2026

das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krissensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2025 568 Lehrstellen in 380 Betrieben und für das Jahr 2026 bereits 5 Lehrstellen in 5 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 64 Praktikumsplätze ausgeschrieben. Für den **Landkreis Sigmaringen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2025 sind aktuell 82 Lehrstellen in 64 Betrieben ausgeschrieben ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 12 Praktikumsplätze veröffentlicht.

### Machen Sie mit beim Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag 2025!

**Was können Sie tun?** -Tragen Sie Ihr Angebot ein unter: <https://www.girls-day.de/unternehmen-institutionen/wie-mitmachen/angebot-eintragen>  
-Nehmen Sie einen der digitalen Info-Termine wahr: <https://www.girls-day.de/aktuelles/girls-day/inforeihe2025>  
Haben Sie noch Fragen? Dann schreiben Sie an [info@girls-day.de](mailto:info@girls-day.de) oder rufen Sie an: 0521/106 7357.

### binea – Bildungsmesseneckar-Alb - Die Messe für lebenslanges Lernen!

**Wann: 24. und 25. Januar 2025 Stadthalle Reutlingen**

**Info:** <https://binea.de/>

Die Handwerkskammer Reutlingen vertritt ihre Mitgliedsbetriebe durch einen Informationsstand.

## BACHELORARBEIT

Bachelorarbeit

Studienarbeit

Facharbeit

Klebebindung oder

Spiralbindung

Schnell und unkompliziert

Druckerei  
**Acker** GmbH

[info@druckerei-acker.de](mailto:info@druckerei-acker.de)  
[www.druckerei-acker.de](http://www.druckerei-acker.de)

## Die Akademie Laucherttal informiert



Liebe Kursinteressierte,

unsere aktuellen Kursangebote finden Sie auf der Homepage der Akademie Laucherttal unter [www.akademie-laucherttal.de](http://www.akademie-laucherttal.de). Alternativ können Sie dem QR-Code folgen, um direkt zu den Kursen zu gelangen.

Bitte beachten Sie, dass die Homepage regelmäßig aktualisiert wird und neue Kurse dort zeitnah einsehbar sind.

Ein Kursheft wird für das kommende Quartal nicht mehr veröffentlicht. Für weitere Fragen stehen Ihnen auch die Ansprechpartner in den Gemeinden sowie in der Außenstelle Mariaberg gerne zur Verfügung.

WINTERLINGEN: Anmeldung nur online [www.akademie-laucherttal.de](http://www.akademie-laucherttal.de)

HETTINGEN: Bürgerbüro 07574 9310-14

GAMMERTINGEN: Bürgerbüro 07574 406-135 oder-136

MARIABERG: Info Tina Elbel 07124 923-208; [akademie@mariaberg.de](mailto:akademie@mariaberg.de)



# ☎ Notruf-Telefonnummern ☎

## ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

**Polizei** 110  
**Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr** 112

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst 116117**  
 (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):  
 (Anruf ist kostenlos)

**Krankentransport DRK Sigmaringen** Telefon (07571) 19222

**Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Sigmaringen**  
 SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40,  
 72488 Sigmaringen **Sa, So und an Feiertagen 8 – 19 Uhr**

**Zahnärztliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg**  
**Sa, So und an Feiertagen** 01801 - 116 116

**Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit**  
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

**Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg** Tel. (0761) 19240

## NOTDIENST DER APOTHEKEN IM JANUAR 2025 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- 16.01. Kronen-Apotheke am Rathaus, **Winterlingen**  
 Kronenstraße 1 **(074 34) 939 10**
- 17.01. Strüb-Apotheke, **Veringenstadt**  
 Im Städtle 123 **(075 77) 73 26**  
 Langenwand-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**  
 Stadionplatz 14 **(074 32) 62 24**
- 18.01. Neue Apotheke am Schloss, **Sigmaringen**  
 Schwabstraße 5 **(075 71) 68 44 94**  
 Zollern-Apotheke, Albstadt **Onstmettingen**  
 Hauptstraße 65 **(074 32) 2 17 91**
- 19.01. Kastanien-Apotheke, **Bingen**  
 Hauptstraße 11 **(075 71) 7 46 00**
- 20.01. Alb-Apotheke, **Sonnenbühl (Udingen)**  
 Erpfinger Straße 4 **(071 28) 23 34**
- 21.01. Elisabeth-Apotheke, **Burladingen**  
 Rathausplatz 8 **(074 75) 339**

- 22.01. Schloss-Apotheke, **Trochtelfingen**  
 Markstraße 17 **(071 24) 44 38**  
 Schlossberg-Apotheke, Albst.-**Ebingen**  
 Schmiechastraße 50 **(074 31) 93 47 94**
- 23.01. Kronen-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**  
 Kronenstr. 3 **(074 32) 990 55**  
 Herz-Apotheke im Kaufland, **Sigmaringen**  
 Georg-Zimmerer-Straße 15 **(075 71) 74 73 39**
- 24.01. Heuberg Apotheke, **Stetten a.k.M.**  
 Mauritiusplatz 1 **(075 73) 953 53**
- 25.01. Kronen-Apotheke am Rathaus, **Winterlingen**  
 Kronenstraße 1 **(074 34) 939 10**  
 Killertal-Apotheke, **Jungingen**  
 Killertalstraße 6 **(074 77) 633**
- 26.01. Apotheke im Hanfertal, **Sigmaringen**  
 Bittelschießer Straße 20 **(075 71) 55 13**

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Acker GmbH



Beratungsstellen bitte ausschneiden!

## Beratungsstellen

- Ehe-, Familien- und Lebensberatung**  
 efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787
- Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt**  
 Tel. 07571/7301-50, E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de
- Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V.** - Beratungsstelle für Familien  
 mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0
- Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae** Tel. 07571/7497-17
- Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig.** Tel. 07571/7486-7019
- Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter**  
 Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417
- Beratungsstelle für Frühförderung**  
 Entwicklungsverzögerungen und Sprachentwicklungsverzögerungen  
 Tel. 07574/406 210 und 07574/406-217
- Jugendbüro Gammertingen** Beratung nach telef. Vereinbarung  
 Tel. 07574/5659875, Handy 0178/2923094
- Suchtberatungsstelle** Tel. 07571/4188
- Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG** Tel. 07571/7301-0
- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** - www.hilfetelefon.de, 08000 116 016
- AI-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige** und erwachsene Kinder von  
 Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289
- Familiengesundheitszentrum**  
 Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“  
 Telefon 07571/102-4209, www.landkreis-sigmaringen.de/fgz
- Hilfen nach Maß** - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen  
 mit Behinderung Tel. 07574/93496817
- bsg · betreuung siegfried glowiak** - Rechtliche Betreuung, Vorsorge,  
 Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

- SKM Betreuungsverein Sigmaringen** Tel. 07571/50767  
 Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung
- Hospizgruppe Veringen-Gammertingen** - Hilfe für schwerkranke u. sterbende  
 Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025
- Caritasverband Sigmaringen Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)**  
 Tel. 07571/7301-0, E-Mail: bhg@caritas-sigmaringen.de
- Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen**  
 Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige  
 Tel.: 07572/7137-372/-368 und -431; E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de
- Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen**  
 Tel. 07571-72965-50 oder – 52
- HIV-Sprechstunde, Landratsamt SIG**, Do ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe  
 (anonymisiert). Tel. 07571/102 6401

### Sozialstationen

- Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen**  
 Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspflegehilfe - Ruf-  
 bereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574/9320833-0
- Tagespflege St. Martin, Veringen-Gammertingen** Tel. 07574/934134  
 Fax 07574-921 **Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes**  
 Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern,  
 Beratungen Tel. 0172/7267755  
 Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimererkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr  
 Tel. 07574/935851
- Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So.** Tel. 07129/932770
- Sozialstation Haus Sonnenhalde** Tel. 07129/9379-0
- AMEOS ambulante Pflege** - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung, Mahl-  
 zeitenservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen Tel. 07434/9377444
- Pflegedienst Plus LUX - HELIOS** - Tel. 07434/9365470
- SENOVA Sozialstation Sigmaringendorf** Tel. 07571/52520
- Mobile Pflege Serafin** Tel. 07552/9380303
- Pflegedienst mit Herz und Hand, Klaus Unger** Tel. 07571/7452601

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen:** Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de